

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**19. Februar 2024
1 von 5**Kassel steht zusammen, kein Platz für menschenverachtende Politik**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.1036 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Kasseler Bürgerinnen und Bürgern, die auf unseren Straßen für die Demokratie demonstrieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekennt sich klar zur demokratischen Rechtsordnung und erkennt in Folge an, dass die Stadt verpflichtet ist, wenn sie Bürgerräume politischen Parteien zur Verfügung stellt, nach Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Grundgesetz, alle Parteien gleich zu behandeln. Dieser Schutz des Grundsatzes der Chancengleichheit steht einer Partei zu, solange nicht ihre Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 Absatz 2 GG festgestellt worden ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt jedoch zugleich fest, dass die AfD in den Bürgerräumen der Stadt nicht willkommen ist. Die Stadt ist verpflichtet, der AfD Räume zu vermieten, sie tut dies nicht freiwillig und keinesfalls gern.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sicherzustellen, dass keine Räume an Organisationen vermietet werden, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es im Rahmen der Benutzung geplant und gezielt zu Rechtsbrüchen in Form von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt, die den Organisatoren zuzurechnen sind. Insbesondere sind hier Straftaten wie „Volksverhetzung“ (§130 StGB) und „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ §86a StGB zu nennen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Anmietung von Bürgerräumen für Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, von vornherein unattraktiv machen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Bürgerräume analog der in der Stadt verlegten Stolpersteine nach Opfern des Nationalsozialismus zu benennen, um ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass sich die Stadt Kassel, einem "Nie wieder" als zentrales Versprechen unserer Verfassung verpflichtet fühlt.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Kasseler Bürgerinnen und Bürgern, die auf unseren Straßen für die Demokratie demonstrieren. **Gleichermaßen unterstützt sie die Proteste von Bauern, Spediteuren, Handwerkern und allen anderen Bürgerinnen und Bürgern, die ein deutliches Zeichen gegen die katastrophale Politik der Ampel-Koalition setzen.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekennt sich klar zur demokratischen Rechtsordnung und erkennt in Folge an, dass die Stadt verpflichtet ist, wenn sie Bürgerräume politischen Parteien zur Verfügung stellt, nach Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Grundgesetz, alle Parteien gleich zu behandeln. Dieser Schutz des Grundsatzes der Chancengleichheit steht einer Partei zu, solange nicht ihre Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 Absatz 2 GG festgestellt worden ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt jedoch zugleich fest, dass die AfD **alle nicht verbotenen Parteien** in den Bürgerräumen der Stadt **nicht herzlich willkommen ist sind**. ~~Die Stadt ist verpflichtet, der AfD Räume zu vermieten, sie tut dies nicht freiwillig und keinesfalls gern.~~ **Darüber hinaus verurteilt die Stadtverordnetenversammlung den undemokratischen Antrag der SPD-Fraktion, der einem demokratischen Rechtsstaat unwürdig ist.**
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sicherzustellen, dass keine Räume an Organisationen vermietet werden, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es im Rahmen der Benutzung geplant und gezielt zu Rechtsbrüchen in Form von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt, die den Organisatoren zuzurechnen sind. Insbesondere sind hier Straftaten wie „Volksverhetzung“ (§130 StGB) und „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ §86a StGB zu nennen.
5. ~~Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Anmietung von Bürgerräumen für Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, von vornherein unattraktiv machen.~~
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Bürgerräume ~~analog der in der Stadt verlegten~~

Stolpersteine nach Opfern des Nationalsozialismus **jedweder Ausprägung des Sozialismus zu benennen, unabhängig davon, ob dieser nationalistisch oder internationalistisch motiviert war**, um ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass sich die Stadt Kassel, einem "Nie wieder" als zentrales Versprechen unserer Verfassung verpflichtet fühlt.

3 von 5

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion betr. Kassel steht zusammen, kein Platz für menschenverachtende Politik, 101.19.1036, wird **abgelehnt**.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Kasseler ~~Bürgerinnen und Bürgern~~ **Einwohnerinnen und Einwohnern**, die auf unseren Straßen für die Demokratie demonstrieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekennt sich klar ~~zur demokratischen Rechtsordnung~~ **zu den Grundsätzen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** und erkennt in Folge an, dass die Stadt verpflichtet ist, wenn sie Bürgerräume politischen Parteien zur Verfügung stellt, nach Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Grundgesetz, alle Parteien gleich zu behandeln. Dieser Schutz des Grundsatzes der Chancengleichheit steht einer Partei zu, solange nicht ihre Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 Absatz 2 GG festgestellt worden ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt jedoch zugleich fest, dass die AfD in den Bürgerräumen der Stadt nicht willkommen ist. ~~Die Stadt ist verpflichtet, der AfD Räume zu vermieten, sie tut dies nicht freiwillig und keinesfalls gern.~~
4. **Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, mit anderen Städten auf der Ebene des Städtetages Möglichkeiten auszuloten und Vorschläge zu erarbeiten, um die Nutzung öffentlicher Räume für vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen zu verbieten.** ~~Die~~

Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sicherzustellen, dass keine Räume an Organisationen vermietet werden, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es im Rahmen der Benutzung geplant und gezielt zu Rechtsbrüchen in Form von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt, die den Organisatoren zuzurechnen sind. Insbesondere sind hier Straftaten wie „Volksverhetzung“ (§130 StGB) und „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ §86a StGB zu nennen.

5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Anmietung von Bürgerräumen für Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, von vornherein unattraktiv machen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Bürgerräume analog der in der Stadt verlegten Antrag SPD-Fraktion Vorlage-Nr. 101.19.1036 2 von 2 Stolpersteine nach Opfern des Nationalsozialismus zu benennen, um ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass sich die Stadt Kassel, einem "Nie wieder" als zentrales Versprechen unserer Verfassung verpflichtet fühlt.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Kasseler **Einwohnerinnen und Einwohnern**, die auf unseren Straßen für die Demokratie demonstrieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bekennt sich klar **zu den Grundsätzen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** und erkennt in Folge an, dass die Stadt verpflichtet ist, wenn sie Bürgerräume politischen Parteien zur Verfügung stellt, nach Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Grundgesetz, alle Parteien gleich zu behandeln. Dieser Schutz des Grundsatzes der Chancengleichheit steht einer Partei zu, solange nicht ihre Verfassungswidrigkeit vom Bundesverfassungsgericht nach Artikel 21 Absatz 2 GG festgestellt worden ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt jedoch zugleich fest, dass die AfD in den Bürgerräumen der Stadt nicht willkommen ist.
4. **Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, mit anderen Städten auf der Ebene des Städtetages Möglichkeiten auszuloten und Vorschläge zu erarbeiten, um die Nutzung öffentlicher Räume für vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen zu verbieten.**

Die Ziffer 4 wird getrennt zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD (1)

Enthaltung: AfD (3)

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Den **Ziffern 1 bis 3** des geänderten Antrages der SPD-Fraktion betr. Kassel steht zusammen, kein Platz für menschenverachtende Politik, 101.19.1036, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski
und Gleuel

Ablehnung: Die Linke, AfD, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der **Ziffer 4** des geänderten Antrages der SPD-Fraktion betr. Kassel steht zusammen, kein Platz für menschenverachtende Politik, 101.19.1036, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin